



per E-Mail: [REDACTED]

Herrn
Mohammed Al Sharkey

Berlin, 19. Juni 2017

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-58/2017

Bezug:

1. E-Mail vom 27. Februar 2017
2. Eingangsbestätigung vom 2. März 2017
3. Mein Schreiben vom 24. März 2017
4. Ihre E-Mail vom 27. März 2017
5. Schreiben vom 30. März und 5. April 2017
6. Ihre E-Mail vom 3. Juni 2017

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:

Regierungsdirektorin
Silke Schmidt-Hederich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)

Fax: +49 30 227-36336

datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit E-Mail vom 27. Februar 2017 baten Sie um Übersendung der „Ausschreibungsrichtlinie der BT-Verwaltung“.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht teile ich Bezug nehmend auf den bisherigen Schriftwechsel erneut mit, dass Ihr IFG-Antrag keine Aussicht auf Erfolg hat, da die von Ihnen begehrte „Ausschreibungsrichtlinie der Bundestagsverwaltung“ nicht existiert.

Sollten Sie weiterhin einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid wünschen bitte ich Sie um Mitteilung Ihrer vollständigen postalischen Anschrift oder einer De-Mail-Adresse bis zum **30. Juni 2017**. Anderenfalls wird das Verfahren wegen Ihrer fehlenden Mitwirkung eingestellt bzw. als erledigt betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Heusinger